

Auszug Richtlinien zur Verleihung des Ehrenamtspreises der Stadt Netphen

§ 1 Allgemeines

Die Stadt Netphen kann im Rahmen dieser Richtlinien verdienstvolle Bürgerinnen und Bürger für ihre geleistete ehrenamtliche Tätigkeit auszeichnen.

Die Auszeichnung kann auch an solche Personen erfolgen, die nicht im Stadtgebiet wohnen, aber ihr ehrenamtliches Engagement in der Stadt Netphen ausüben.

Mit dem Ehrenamtspreis soll ein außergewöhnliches Engagement, verbunden mit außergewöhnlicher Einsatzbereitschaft in Verbindung mit uneigennützigem Wirken für das Gemeinwesen, ausgezeichnet werden.

§ 2 Kriterien für die Preisverleihung

Der Ehrenamtspreis wird jährlich an bis zu 3 Einzelpersonen für herausragendes ehrenamtliches Engagement in folgenden Bereichen verliehen:

- soziales Engagement (z.B. Alten- und Behindertenarbeit)
- nachbarschaftliches Engagement
- Vereinsarbeit
- Sport
- Jugendarbeit
- Kultur- und Brauchtumpflege, Geschichte
- Religiöses Engagement
- Rettungsdienst

Es können nur solche Personen berücksichtigt werden, die ihre Tätigkeit in ihrer Freizeit und unentgeltlich ausüben. Die Tätigkeit muss seit mindestens 5 Jahren ausgeübt werden. Selbstvorschläge sind nicht möglich. Pro Verein/Institution kann jährlich nur 1 Person geehrt werden.

Die Vorschläge sind schriftlich mit Begründung bis zum 30.06. eines Jahres beim Bürgermeister der Stadt Netphen einzureichen.